



Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 28. Januar 2015

Nummer 3

Inhalt

- 29 Einladung 9. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 05. Februar 2015 – 15:30 Uhr Ratssaal Seite 43

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 30 Aufhebung von einem Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Ludolf-Camphausen-Straße in Köln-Neustadt/Nord Seite 45

- 31 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung Seite 46

- 32 Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Lieferung von 174 Stück Ausleger für Scheinwerfermontage 2014-2264-5-t Seite 46

- 33 Öffentliche Ausschreibung nach VOF
Offenes Verfahren
Dienstleistung der LP 4-9 nach § 34 der HOAI 2013,
Fenstersanierung des Museums für angewandte Kunst
Köln (MAKK), An der Rechtsschule, 50667 Köln
2014-2042-3 Seite 47

- 29 Einladung 9. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 05. Februar 2015 – 15:30 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
 - 2.1 Schenkung Baukhage an das Kölnische Stadtmuseum
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion betreffend „Ergänzung des Wertgrenzenkonzeptes 2014 - beschränkte Ausschreibungen“
 - 3.1.2 Antrag der Gruppe pro Köln betreffend „Straßenbenennung nach Stéphane Charbonnier“
 - 3.1.3 Antrag der Gruppe Piraten betreffend „Hol die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister für dein Projekt“
 - 3.1.4 Antrag der Gruppe Deine Freunde betreffend „Alternativen zu einer Spielbank in der Cäcilienstraße 32“
 - 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 4.1 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend „Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge“
Antwort der Verwaltung vom 12.01.2015
 - 4.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend „Schutz vor Angriffen auf kommunale IT-Systeme in Köln“
 - 4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend „Kostensteigerungen bei Großprojekten“
 - 4.4 Anfrage der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten betreffend „Übergriffe gegen Flüchtlinge in Köln durch den Sicherheitsdienst in Unterkünften“
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen
 - 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 6 Ortsrecht**
- 6.1 Satzungen
- 6.1.1 Ersatz- und Ergänzungsgebiet zum Sanierungsgebiet Kalk
Aufhebung der Satzung des Ersatz- und Ergänzungsgebietes zum Sanierungsgebiet Kalk
- 6.1.2 Sanierung Finkenberg
Aufhebung der Sanierungssatzung Finkenberg
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.2.1 Entgelt- und Benutzungsordnung für die Besucherinnen und Besucher der Puppenspiele der Stadt Köln
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen**
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen**
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Herausnahme der Brücke Perlengraben aus dem Schuldienst der Nord-Süd Stadtbahn sowie Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 Gem-HVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung 2013/2014 der Stadt Köln
- 10.2 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffung von 300 Parkscheinautomaten (PSA)
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)
- 10.3 Mitgliedschaft der Stadt Köln
- 10.4 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015
- 10.5 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Foundation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015
- 10.6 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
- 10.7 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung
hier: Wirtschaftsplan 2015
- 10.8 GEW Köln AG
hier: Satzungsänderung
- 10.9 Anpassung an den Klimawandel
- 10.10 Strategiekonzept - aktualisierte und überarbeitete Auflage
- 10.11 Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln 2015-2018
- 10.12 Gesamtkosten Bildungslandschaft Altstadt Nord, Baubeschluss Baufeld B
- 10.13 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013
- 10.14 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Auflösung der Kapitalrücklage
- 10.15 Koelnmesse GmbH
hier: Gründung einer Joint Venture-Gesellschaft in der Türkei
- 10.16 Jugend stärken im Quartier
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**
- 12.1 Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 68400/03
Arbeitstitel: Westlich Schillingsrotter Weg in Köln-Marienburg, 2. Änderung (ehemals 1. Änderung Westlich Schillingsrotter Weg in Köln-Marienburg)
- 12.2 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66458/12
Arbeitstitel: „Bildungslandschaft Altstadt-Nord“ (BAN) in Köln-Altstadt/Nord
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtplänen**
- 13.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 65410/03 (6640 Nd/03)
- Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Teilaufhebung des Kalscheurer Weges in Köln-Zollstock
- 13.2 Aufhebung des Fluchtpläne 3029 Blatt 2
- Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Oberer Komarweg/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock
- 13.3 Aufhebung des Fluchtpläne 3025
- Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Kendenicher Straße/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Westhoven
Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**
- 17 Wahlen**
- 17.1 Neuwahl eines stellvertretend beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
- 17.2 Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters am 13.09.2015 - Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses
- 17.3 Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohner/innen in die Fachausschüsse
- 17.4 Wahl eines/r Vertreter/in von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in den Ausschuss für Soziales und Senioren
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 Bau einer öffentlich zugänglichen Aussichtsplattform mit Fußweg und Treppen auf dem Kalkberg im Rahmen der finalen Tiefbau- und Straßenbauarbeiten der Rettungshubschrauberstation
- 18.2 Fortführung Bürgerkontaktstelle „Berliner 67“ in Mülheim Nord
- 19 -**
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 23 Grundstücksangelegenheiten**
- 23.1 Grundstücksverkauf Kölner Straße
- 23.2 Städtisches Grundstück Stammheimer Ufer in Köln-Stammheim

24 Allgemeine Vorlagen

- 24.1 Wirtschaftlichkeit der „neuen“ Eigenreinigung und Neu-einstellung von externen Reinigungskräften bei den Zentralen Diensten, Servicebetrieb Reinigung
- 24.2 Sonderausstellung „Alibis: Sigmar Polke. Retrospektive“ des Museums Ludwig vom 14. März bis 05. Juli 2015 - Sponsoringvertrag mit der Volkswagen AG
- 24.3 Einleitung von Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen für den allgemeinen städtischen Be-darf
- 24.4 Abschluss eines Stromliefervertrages für die Liegen-schaften der Stadt Köln
- 24.5 RheinEnergie AG
- 24.6 Mobile Erfassung von Ordnungswidrigkeiten im Ord-nungs- und Verkehrsdiensst sowie im Bezirksordnungs-dienst (BOD)
- 24.7 KölnMusik GmbH - Wirtschaftsplan 2015 und Festle-gung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2017

25 Wahlen

- 25.1 Bestellung mehrerer Prüferinnen des Rechnungsprü-fungssamtes
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 26.1 Vorbereitung der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 (EFRE/ESF)
- 26.2 Erwerb von Grundstücken u. a. im Bereich „Zündorf-Süd“ im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfah-rens

Köln, den 26. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Jürgen Roters

30 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Aufhebung von einem Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: Ludolf-Camphausen-Straße in Köln-Neu-stadt/Nord

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Ge-meindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Be-kanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungs-blatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Aufhebung des Bebauungsplans Nummer 6444 Nb/03 (65459/03) für das Gebiet zwischen Vogelsanger Straße, In- nere Kanalstraße, Venloer Straße und der westlichen Grenze des Grundstückes Gemarkung Köln, Flur 43, Flurstück 675 in Köln-Neustadt/Nord

Arbeitstitel: Ludolf-Camphausen-Straße in Köln-Neustadt/ Nord

Der aufgehobene Plan Nummer 6444 Nb/03 (65459/03) ein-schließlich der Begründung und der zusammenfassenden

Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,

sowie nach besonderer Vereinbarung,

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nummer 6444 Nb/03 (65459/03) rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung gel-tenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hin-gewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vor-schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntma-chung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungs-ansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Ver-mögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Ge-setz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-West-

falen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 15. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**31 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Einleitung eines Verfahrens zur Änderung eines Be-
bauungsplans im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil,
2. Änderung**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November 2014 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 75409/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet betreffend die Erweiterungsfläche der Tennishalle auf der Parzelle 280 in der Gemarkung Eil, Flur 4, und das Gewerbegebiet beiderseits der Friedrich-Naumann-Straße im östlichen Winkel der Frankfurter Straße/Ecke Theodor-Heuss-Straße – Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung – einzuleiten;

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass diese Bebauungsplan-Änderung im beschleunigten Verfahren aus folgenden Gründen ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird:

Nach überschlägiger Prüfung der in Anlage 2 BauGB genannten Kriterien liegen keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären, vor, da die geplante Zulassung von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Einrichtungen

- keine Eingriffe in den Naturhaushalt auslösen wird, die erheblich über die bereits durchgeföhrten Eingriffe in den Naturhaushalt hinausgehen und
- keine Emissionen oder Immissionen (z. B. Lärm, Luftschadstoffe, Licht, Gerüche) auslösen, die über das Maß hinausgehen, das aufgrund der heute zulässigen gewerblichen Nutzungen an Emissionen und Immissionen möglich und zulässig ist.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 05. Februar bis 20. Februar 2015 zur Planung äußern. Terminvereinbarungen können unter der Rufnummer 0221 221- 22806 erfolgen.

Köln, den 24. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 24. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**32 Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Lieferung von 174 Stück Ausleger für Scheinwerfer-
montage 2014-2264-5-t**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-2264-5-t

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung - VOL
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen. Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Beleuchtung Oper, Krebsgasse 4, 50667 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Lieferung von 174 Stück Ausleger für Scheinwerfermontage.
INFORMATION: Es handelt sich um eine Ausschreibung, die ursprünglich für den 17.12.2014 terminiert war. Der neue Termin wurde hiermit jetzt neu festgesetzt.

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags
Lieferung von 174 Stück Ausleger für Scheinwerfermontage,
2 m³ entspricht 2 Europaletten.
Aufteilung in Positionen. Es können einzelne Positionen abgegeben werden.
Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.
Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.
Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Fachkompetente Händler mit hinreichender Erfahrung und termingenaue Lieferung der Gegenstände
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein
Zuschlagskriterien
Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-26886, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Verbageunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 05.02.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 11.02.2015, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 11.05.015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

33 Öffentliche Ausschreibung nach VOF

Offenes Verfahren

Dienstleistung der LP 4-9 nach § 34 der HOAI 2013,
Fenstersanierung des Museums für angewandte Kunst Köln (MAKK), An der Rechtsschule,
50667 Köln 2014-2042-3

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-2042-3

Verfahrens-/Vertragsart: Verhandlungsverfahren - VOF

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular Ausgabestelle Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: An der Rechtsschule, 50667 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Erstellung und Lieferung einer Ausschreibung mit Bauleitung und Abrechnung nach den LPH 4-9, teilweise 7 nach § 34 der HOAI für die Fenstersanierung des denkmalgeschützten Gebäudes des Museums für angewandte Kunst (MAKK) – Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Objektbetreuung (LPH 4-6, 8 und 9, teilweise 7). Bei dem Gebäude handelt es sich um einen in den 1950er Jahren erstellten Bau, der unter Denkmalschutz steht. Dessen Auflagen sind in Kombination mit den Anforderungen moderner Museums- und Sicherheitstechnik zu sehen. Hier stehen die Forderungen der Versicherungen und des Objektschutzes (Alarmglass, Einbruchschutz) sowie die bauphysikalischen Überlegungen und konservatorischen Vorgaben (Sonnen- und UV-Schutz) und die Auflagen des Denkmalschutzes im Vordergrund. Dieser verlangt die Erhaltung der typischen schwarz-weißen Absetzung der Rahmen und die Ausführung als Schwingfenster, da das Profil der Fenster ästhetisch entscheidend für das Gebäude ist. Die Fassade aus Sichtmauerwerk wird durch circa 270 Stück Fensteranlagen mit einer Gesamtfläche von circa 1.550 qm gegliedert. Die Ausführung der Leistungsphasen 1-3 wurde bereits erbracht. Der vorliegende Entwurf ist verbindlich für die zu erstellenden Ausschreibungsunterlagen sowie die Abwicklung der Maßnahme im laufenden Museumsund Ausstellungsbetrieb. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich Ende 2015 begonnen werden. Der Terminplan ist in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und der Museumsleitung abzustimmen, dabei sind Ausführungsunterbrechungen zu berücksichtigen, da für das Auswechseln der Fenster die Räume immer aus Sicherheitsgründen für die

darin aufbewahrten Exponate freigestellt werden müssen. Staubschutzmaßnahmen allgemein und gerade im Bereich der Auslässe der Klimaanlagen sind unerlässlich. Auf den Ausstellungsbetrieb ist unbedingt Rücksicht zu nehmen. Daher wird von einer Bauzeit von 2 Jahren ausgegangen. Nach überschläglicher Kostenannahme vom 04.06.2012 für die KG 300 und 400 nach der DIN 276 belaufen sich die Kosten auf circa 2.417.330 Euro netto. Der Honorarvertragsentwurf wird vor der Verhandlung den jeweiligen ausgewählten BieterInnen zur Verfügung gestellt. Vertragslaufzeit beziehungsweise Beginn und Ende der Auftragsausführung: Laufzeit in Monaten: 36 Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Es handelt sich um den Austausch von circa 270 Schwingfensteranlagen mit einer Gesamtfläche von circa 1.550 qm Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 36 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautio nen und Sicherheiten: Siehe unter III 2.2 Amtsblatt der EU

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Abschlagszahlungen erfolgen nach Leistungsstand

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Bietergemeinschaften sind vor Angebotsabgabe nicht verpflichtet, eine bestimmte Rechtsform einzugehen. Sie haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- In der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- In der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter benannt ist,
- Dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- Dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht eingereicht, wird der Teilnahmeantrag der Bewerbergemeinschaft ausgeschlossen.

Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

- Die örtliche Präsenz in Köln während der Bauzeit ist durchgehend sicherzustellen.
- Die Bauleitung ist durch den Einsatz eines Fachingenieurs (mit Qualifikation in der entsprechenden Fachrichtung) sicherzustellen.
- Ein personeller Wechsel ist innerhalb der Vertragslaufzeit nicht erwünscht.
- Unterbeauftragungen sind nur mit Zustimmung des Bauherrn zulässig

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nr. 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

fentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nr. 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

- Bewerbungsbogen

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsformular zu verwenden, das bei der unter Anhang A genannten Kontaktstelle angefordert werden kann. Zur Angabe der vollständigen Nachweise ist der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben in Papierform einzureichen. Bewerbungen sind nur mit diesem Bewerbungsbogen möglich. Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

- Unterschriftenberechtigung

Nachweis der Unterschriftenberechtigung bei juristischen Personen durch Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszuges (nicht älter als 6 Monate ab dem Bekanntmachungstermin) Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF

- Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6)a-g VOF gegen ihn vorliegen
- Erklärung, dass über sein Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzlich geregelter Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde, gemäß § 4 (9) VOF
- Erklärung, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat, gemäß § 4 (9) VOF

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Bankerkündigung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 5 (4) VOF

- Gesamtumsatz und Umsatz für die ausgeschriebene Dienstleistung bezogen auf die letzten 3 Jahre gemäß § 5 (4) VOF
- Eigenerklärung zum Jahr der Bürogründung – Sämtliche Nachweise müssen mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden.
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 3 Millionen Euro je für Personen- und mindestens 2 Millionen Euro für Sach- sowie sonstige Schäden. Mindestanforderung ist die Erklärung des Bieters, dass im Auftragsfall die vorgenannten Versicherungen abgeschlossen werden

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

Erklärung zur Anzahl und Qualifikation der in den

letzten 3 Jahren beschäftigten Mitarbeiter. Es wird

gefordert, dass mindestens einer der beschäftigten

projektverantwortlichen

Diplomingenieure/innen mindestens 5 Jahre

Berufserfahrung aufweist.

- Nachweis von 3 in den letzten 7 Jahren geplanten und fertig gestellten Projekten in vergleichbarer Größenordnung und Aufgabenstellung (Bestandsanierungen und Generalinstandsetzungen)
- Die Größenordnung von mindestens 2.000.000 Euro für KG 300 und 400 ist einzuhalten. Je Referenzobjekt muss die vollständige Bearbeitung mindestens der Leistungs-

- phase 4-6. Teilweise 7 sowie die vollständige Bearbeitung der LPH 8 gemäß HOAI in der zur der Zeit gültigen Fassung nachgewiesen werden entsprechend der in der Auftragsbeschreibung genannten Leistungsphasen (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung. Jeweils ein Referenzschreiben des Bauherrn ist beizufügen. Der Bewerber muss die einzelnen Projekte auf jeweils maximal 3 DIN A4 Seiten in Form von Text sowie Fotos oder Skizzen darstellen, mit Angaben der Projektbezeichnung, des Auftraggebers mit Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer, Planungs- und Realisierungszeitraum, Projektumfang/Kosten und Angabe der vollständig bearbeiteten LPH sowie der Honorarzone.
- Angaben zu Geräten und Ausstattung Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Zur Bewerbung sind zugelassen alle natürlichen Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Herkunftsstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur (Architekt) berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis der Fachrichtung, die der Aufgabenstellung entspricht, verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384 EWG und Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet ist. Juristische Personen sind zugelassen, wenn der Projektverantwortliche die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt. Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung: Die fristgerechte Vorlage (Abgabe mit Teilnahmeantrag) der geforderten Nachweise, Erklärungen und das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, technische Leistungsfähigkeit, Teilnahmebedingungen) - Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen mit einem Schwerpunkt bei den unter der Technischen Leistungsfähigkeit geforderten 3 Referenzprojekten. Soweit die Mindestanforderungen erfüllt sind, ist die Rangfolge der erreichten Punktzahl für die Auswahl maßgebend. Die Bewertung erfolgt nach folgender Aufstellung: maximale Punktzahl/ Wertung/gewichtete Punktzahl - Größenordnung der drei vergleichbaren Referenzprojekte (maximal 10 Punkte pro Referenzprojekt größer/gleich 3,5 Millionen Euro netto für die Kosten 300 und 400 nach DIN 276-1 oder gleichwertige landesspezifische Kostengruppe), insgesamt maximal 30 Punkte. Bei Projekten, die kleiner sind als 3,5 Millionen Euro für die vorgenannten Kosten, verringert sich die Punktzahl entsprechend linear bis zur Mindestanforderung von 2.000.000 Euro, gemäß der Forderung unter der Technischen Leistungsfähigkeit. - Nachweis der 3 vergleichbaren Referenzprojekte mit der Anzahl von Bestandssanierungen, Generalinstandsetzungen mit Denkmalschutz (5 Punkte für ein Projekt, 10 Punkte für 2 Projekte und 15 Punkte für 3 Projekte. - Nachweis der 3 vergleichbaren Referenzprojekte mit der Anzahl von Sanierungen mit Denkmalschutz im laufenden Betrieb (5 Punkte für

ein Projekt, 10 Punkte für 2 Projekte und 15 Punkte für 3 Projekte. - Nachweis der 3 vergleichbaren Referenzprojekte mit der Anzahl von Gebäuden für einen öffentlichen Auftraggeber (1 Punkte für 1 Projekt, 5 Punkte für 2 Projekte und 10 Punkte für 3 Projekte) Maximal sind 70 Punkte erreichbar Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

1. Darstellung Abwicklung des Projektes/Herangehensweise
 - 1.1 Projektorganisation mit Darstellung der projektspezifischen Kapazitäten
 - 1.2 Zusammenarbeit/ Abstimmung mit dem Auftraggeber und anderen Projektbeteiligten, Fachplanern
 - 1.3 Darstellung der Bauleiterfähigkeiten, Bauüberwachung, Präsenz vor Ort
2. Darstellung des Zeit- und Kostencontrollings, Terminsicherung, Nachtragsabwehr und Bewältigung von Leistungsstörungen
3. Darstellung von behutsamen/sorgsamen Umgang mit der historischen Bausubstanz am Beispiel einer durchgeföhrten Sanierungsmaßnahme
4. Darstellung der Maßnahmenverwirklichung im laufenden Betrieb.
5. Darstellung der planerischen Möglichkeit hinsichtlich der Nachhaltigkeit bei der Materialauswahl (Robustheit)
6. Honorarvertrag:
 - Der Vertragsentwurf wird den ausgewählten Teilnehmern mit der Einladung zum Verhandlungsgespräch zugesendet. Hier sind Honorarsatz, Nebenkosten, Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz und gegebenenfalls besondere Leistungen zu ergänzen. Der Vertrag ist vor der Verhandlung nach Angabe dem Zentralen Vergabeamt zu übersenden, damit vorab das Honorar ermittelt werden kann Gewichtung

Zu 1. Maximal 30 Punkte (maximal 3x10 Punkte)

- (nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 4 Punkte, teilweise überzeugend: 6 Punkte, nachvollziehbar 8 Punkte, überzeugend: 10 Punkte)

Zu 2. Maximal 15 Punkte

- (nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 5 Punkte, teilweise überzeugend: 7,5 Punkte, nachvollziehbar: 10 Punkte, überzeugend: 15 Punkte)

Zu 3. Maximal 15 Punkte

- (nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 5 Punkte, teilweise überzeugend: 7,5 Punkte, nachvollziehbar: 10 Punkte, überzeugend: 15 Punkte.)

Zu 4. Maximal 15 Punkte

- (nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 5 Punkte, teilweise überzeugend: 7,5 Punkte, nachvollziehbar: 10 Punkte, überzeugend: 15 Punkte)

Zu 5. Maximal 10 Punkte

- Nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 4 Punkte, teilweise überzeugend: 6 Punkte, nachvollziehbar: 8 Punkte, überzeugend: 10 Punkte)

Zu 6. Maximal 30 Punkte – (günstigstes Angebot: 30 Punkte, bei höherem Angebot anteilige Punktereduzierung im Verhältnis – linear) Maximal sind 115 Punkte erreichbar

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-26884, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 23.02.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 02.03.2015, 14.00 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein

Nachprüfungsstelle

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen: siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 21.01.2015

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

02.02.2015	Finanzausschuss und Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 14.30 Uhr	02.02.2015	Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal 7. Etage, Großer Sitzungssaal Aachener Straße 220, 50931 Köln 16.00 Uhr
05.02.2014	RATSSITZUNG Ratssaal 15.30 Uhr		Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Sitzungsraum 116 Venloer Straße 419-421, 50825 Köln 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter <http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>. Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.